

Gemeinde



Schönau

# Bekanntmachung

der

## Haushaltssatzung

durch Niederlegung in der Verwaltung  
und Bekanntgabe der Niederlegung  
durch Anschlag an den Amtstafeln

### I.

Die Gemeinde Schönau hat die Haushaltssatzung für das Jahr 2026 in der Sitzung des Gemeinderates vom 02. April 2026 erlassen.

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde in der Gemeindeverwaltung, Bachhamer Straße 22, 84337 Schönau niedergelegt und zur allgemeinen Einsicht während der üblichen Öffnungszeiten bereitgelegt. Mit dabei liegt auch der Haushaltsplan

**von Dienstag, 12. Mai 2026 bis einschließlich**  
**Dienstag, 26. Mai 2026**

öffentlich auf.

### II.

Das Landratsamt Rottal-Inn hat als Rechtsaufsichtsbehörde nach Art. 61 ff der Gemeindeordnung dem Haushalt der Gemeinde für das Jahr 2026 mit Schreiben vom 22. April 2026, Az.: 21-9410/2/23 die rechtsaufsichtliche Genehmigung erteilt.

Schönau, 08. Mai 2026

#### An den Gemeindetafeln

angeheftet: 12.05.2026

abgenommen: 26.05.2026



Gemeinde Schönau

Sager, Kämmerin